

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNG

1. Allgemeine

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen. Bei allen Bauleistungen einschließlich Montagen gilt ergänzend die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gegenüber der VOB/B vorrangig und können einzelne Bestimmungen der VOB/B ganz oder teilweise aufheben.

2. Angebot / Auftragsbestätigung

Angebote sind, bis zur Auftragsbestätigung stets freibleibend und unverbindlich falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Auftragsbestätigungen sind die Grundlage für unsere Lieferungen und Leistungen. Sie sind vom Auftraggeber sofort auf . Etwaige Abweichungen von der Bestellung zu prüfen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Werktagen widerspricht, gilt die Auftragsbestätigung als genehmigt und wird mit diesem Inhalt Vertragsbestandteil.

3. Lieferzeit

Die angegebenen Lieferzeiten gelten, sofern nicht in der Auftragsbetätigung ausdrücklich anders angegebenen, als annähernd bzw. circa vereinbart. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Soweit keine Lieferzeiten vereinbart wurden, erfolgt eine Lieferung baldmöglichst.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Waren nach den geltenden Vorschriften hergestellt sind und die vereinbarte Güteermkmale aufweisen.

Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre bei sach- und fachgerechter Nutzung sowie nachgewiesener Pflege und Wartung.

Für die von uns erbrachten Leistung wird sie im Rahmen der VOB (neuste Fassung) übernommen. Für die Profile beträgt die Gewährleistungsfrist 5 Jahre. Die Frist beginnt mit der Lieferung bzw. der Leistung. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Lichtechtheit, auf Schlagzähigkeit gemäß den Messungen nach den Prüfvorschriften des Lieferwerks, auf die gleichmäßige Formbeschaffenheit der Profile in ihren Abmessungen innerhalb der bauzulässigen Toleranzen. Für Beschläge beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre bei regelmäßiger Wartung.

Für Erblindung der Gläser Isoliergläsern beträgt die Gewährleistung 2 Jahre (VOB/B).

Wegen der besonderen Eigenschaften von Glas und der Gefahr von Beschädigungen, ist der Kunde zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen Mängel sind spätestens binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kaufmannes gemäß §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dicken, Gewichten, Farbtonungen sowie in dem Draht-Strukturlauf sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig.

Keine Mängel stellen beispielsweise folgende technisch-physikalisch bedingte Erscheinungen an Gläsern dar:

Glasbruch/ Risse nach Abnahme/Übergabe, Differenzerscheinungen bei Mehrscheiben-Isolierglas, Doppelscheibeneffekt durch barometrische Druckverhältnisse, Kondensation auf den Außenflächen bei Mehrscheiben-Isolierglas, Lüfteinschlüsse, Blasen, Kratzer, Schlieren, Farbabweichungen und Trübungen bei Ornament- und Antikgläsern, Anisotropien (Irisation) bei Einscheiben-Sicherheitsglas, Optische Erscheinung bei Isolierglas und bei vorgespanntem Glas, Klappergeräusche bei Sprossen (durch Umgebungseinflüsse, sowie durch Erschütterungen oder manuell angeregte Schwingungen können zeitweilig bei Sprossen Klappergeräusche entstehen.

Nicht in der Montageleistung enthalten sind sämtliche bauseitige Nebenarbeiten wie Stemm-, Maler- und Fliesenarbeiten. Für evtl. Schäden am Außenputz oder Fassadenplatten, an bestehenden Innen- o. Außenfensterbänken sowie an Fliesen übernehmen wir keine Haftung.

Bauseits nachträglich vorgenommene Veränderungen an den Waren, werden von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin das Holzfenster und Türen einer regelmäßigen Oberflächenbehandlung unterzogen werden müssen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein zweiwöchiges Widerrufsrecht. Dies gilt nicht für Waren die speziell nach Ihren Wünschen hergestellt werden. Fenster, Türen, Haustüren, Rollläden, Innenfensterbänke von Werzalit, Alufensterbänke und Abdeckleisten, welche nach Ihren Maßangaben gefertigt und geliefert werden, sind Waren, die ausschließlich für Ihre Bedürfnisse hergerichtet sind und daher auch nur ausschließlich bei Ihnen Anwendung finden können.

6. Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind Rechnungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne Abzug fällig. Falls nichts anderes vereinbart wurde.

7. Schlussbestimmungen

Sollten aus irgendeinem Grunde einzelne Bestimmungen aus diesen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit reicht, gilt das Gesetz.